

BUNDESLIGA SPORTSCHIESSEN

Ausschreibung Bundesliga Luftgewehr / Luftpistole

2022/23

Gliederung

1	Mannschaftszusammensetzung,	Setzliste.	Kosten

- 1.1 Mannschaftsstärke
- 1.2 Startberechtigung
- 1.3 Auswerteanlagen
- 1.4 Startberechtigte Schützen
- 1.5 Setzliste der Mannschaften
- 1.5.1 Erstellen der Setzliste 1.WK-Tag
- 1.5.2 Einsatz von Ausländern
- 1.5.3 Erstellen der Setzliste 2. 4. WK-Wochenende
- 1.5.4 Setzliste beim Finale

2 Wertung

- 2.1 Führung der Tabelle
- 2.2 Mannschaftswertung
- 2.3 Stechen
- 2.4 Sortierkriterien der Tabelle
- 2.5 Keine vollständige Mannschaft
- 2.6 Disqualifikation
- 2.7 Schusszahl, Schießzeit

3 Veranstaltungsorganisation

- 3.1 Wettkampftag 1. Bundesliga
- 3.2 Zeitplan 1.Bundesliga
- 3.3 Wettkampftag 2. Bundesliga
- 3.4 Zeitplan 2. Bundesliga
- 3.5 Mannschaftsummeldung
- 3.6 Spätere Anfangszeiten
- 3.7 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an
- 3.8 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)
- 3.9 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen

4 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

- 4.1 Bewerbungen für einen Ligawettkampf
- 4.2 Anforderungen 1. Bundesliga
- 4.3 Anforderungen 2. Bundesliga
- 4.4 Standbelegung 1. und 2. Bundesliga
- 4.5 Kontrollscheiben
- 4.6 Permanente Anzeige der Ergebnisse
- 4.7 Rückenschilder
- 4.8 Wettkampfmoderation
- 4.9 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation
- 4.10 Medizinische Versorgung
- 4.11 Anti-Dopingkontrollen

5 Aufstieg / Abstieg 1. Bundesliga und 2. Bundesliga

- 5.1 Vollständigkeit der Ligen
- 5.2 Abstieg in die 2. Bundesliga
- 5.3 Abstieg in die Landesligen
- 5.4 Aufstieg in die 1. Bundesliga
- 5.5 Aufstieg in die 2. Bundesliga
- 5.6 Verbleib in 2. Bundesliga

6 Wettkampffunktionäre

- 6.1 Schießleitung
- 6.2 Leitender Kampfrichter
- 6.2.1 Allgemeine Pandemieregelung
- 6.3 Jury
- 6.4 Waffen- und Bekleidungskontrollen
- 6.5 Schiedsgericht
- 6.6 Vorlage der Lizenzen
- 6.7 Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation

7 Finale

- 7.1 Ausrichtung der Endkämpfe, Vermarktung
- 7.2 Viertel- und Halbfinale
- 7.3 Finale
- 7.4 Kleiderordnung
- 7.4.1 Pistole
- 7.4.2 Gewehr
- 7.4.3 Siegerehrung

Anlage 1: - Anti-Dopingerklärung - Bundesligasaison 2022/23

Regeln für die Durchführung der Bundesligen Luftgewehr und Luftpistole (gemäß Ziffer 6. der Ligaordnung)

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text, sofern nicht anders möglich, das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

1 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten

1.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus fünf Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet

1.2 Startberechtigung

In der 1. Bundesliga Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison <u>2022/23</u> die Schützen ab Jahrgang <u>2005</u> und älter startberechtigt.

In der 2. Bundesliga Luftgewehr und Luftpistole und für die Aufstiegswettkämpfe zur 1. Bundesliga sind die Schützen ab Jahrgang 2006 und älter startberechtigt

Für die obersten Verbandsligen und die Aufstiegswettkämpfe zur 2. Bundesliga sind die Schützen ab Jahrgang 2007 und älter startberechtigt.

1.3 Auswerteanlagen

Für die Anmietung der elektronischen Auswerteanlagen wird den Vereinen der 1. Bundesliga LG/LP eine Gebühr von

EUR 1020.—

zusammen mit dem Startgeld in Rechnung gestellt.

1.4 Startberechtigte Schützen

Es können nur Schützen eingesetzt werden, die vor dem 01.09. der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen im deutschen Ligasystem in der gleichen Disziplin gestartet sind.

Schützen, die eine Lizenz erhalten haben, müssen in der Setzliste aufgeführt werden.

Für neu einzusetzende Schützen muss ein Leistungsnachweis (siehe 1.5.) erbracht werden, dies ist Voraussetzung für die Erteilung einer Lizenz.

1.5 Setzliste der Mannschaften

Die Mannschaftschützen in den Bundesligen Luftgewehr und Luftpistole werden gesetzt:

1.5.1 Erstellen der Setzliste 1. Wettkampftag

Zum 1. Wettkampf der Schützen: Ausschließlich nach den Abschlusssetzlisten der vorangegangenen Saison (a) 1. Bundesliga, b) 2. Bundesliga und c) oberste Verbandsliga; Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet). Sollten Schützen in der vorausgegangenen Saison in mehr als einer dieser 3 Ligen geschossen haben, wird der Schnitt der Liga herangezogen, in der sie eingesetzt werden sollen.

Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, so richtet sich die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Ergebnisse nach der Aufzählung im 1. Satz dieses Absatzes Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.

Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

Ist ein Schütze in der jeweiligen Setzliste nicht aufgeführt, ist der Nachweis des Vorjahresdurchschnittsergebnisses aus den drei Ligen durch den Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter vorzulegen.

Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten 3 Ligen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulosen.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Die Mannschaftsführung bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit einer Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

1.5.2 Einsatz von Ausländern

Werden für ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Saison nicht im Ligasystem des DSB und der Landesverbände eingesetzt wurden, Lizenzen beantragt, so ist der Verein verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Das letzte Ergebnis wird dann zur Setzlistenberechnung herangezogen

Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Ist es nicht möglich, aus internationalen Ergebnislisten Ergebnisse in vollen Ringzahlen zu ermitteln, werden von einem 40-Schuss-Ergebnis 18 Ringe und von einem 60-Schuss-Ergebnis 27 Ringe in Abzug gebracht. Die dann noch vorhandenen Dezimalwerte bleiben unberücksichtigt. Ein 60-Schuss-Ergebnis wird auf ein 40-Schuss-Ergebnis umgerechnet.

1.5.3 Erstellen der Setzliste ab dem 2. WK-Wochenende

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der jeweiligen Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.

Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

1.5.4 Setzliste beim Finale

Beim Finale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfe gesetzt. Das schlechteste Ergebnis der Saison geht nicht in den Schnitt ein.

Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampfwochenende.

Kommt beim Finale ein Schütze zum Einsatz, der nur ein Ergebnis aufzuweisen hat, gilt dies als Setzergebnis.

2 Wertung

2.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt der jeweiligen Ligaleitung. Sie erstellt die Setzliste, benennt den leitenden Kampfrichter und führt die Aufstiegswettkämpfe durch. Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt der DSB.

Die Ligaleitung ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihr Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat die Ligaleitung die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung der Ligaleitung kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.

2.3 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet (im Finale nur soweit es zur Ermittlung eines Siegers notwendig ist) unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando "Start" für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

2.4 Sortierkriterien der Tabelle

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte;
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert;
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.
- e) Bei weiterer Gleichheit entscheidet der Mannschaftsringdurchschnitt.

2.5 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, verliert sie den Wettkampf und bekommt 0:2 Mannschaftspunkte angerechnet. Dies gilt auch, wenn in einem Wettkampf beide Mannschaften nicht vollständig antreten; beide Mannschaften verlieren den Wettkampf mit 0:2 Mannschaftspunkten.

Die anwesenden Schützen rücken gemäß der Setzliste auf die Plätze 1-4, 1-3 usw. auf. Die Einzelpunkte der vollständig angetretenen Paarungen gehen an den Gewinner der Paarung. Der Einzelpunkt einer unvollständigen Paarung geht an den angetretenen Verein.

Ein Wettkampf, bei dem eine Mannschaft mit einem nicht berechtigten Schützen angetreten ist, wird mit 5:0 Punkten für die korrekt angetretene Mannschaft gewertet.

Bei Ergebnissen, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden, gehen nur die falschen Paarungen nicht in die Setzliste ein.

2.6 Disqualifikation

Für den Fall der Disqualifikation eines Schützen wird sein Ergebnis mit 0 bewertet. Der gegnerische Schütze erhält den Einzelpunkt zugesprochen. Die restlichen errungenen Einzelpunkte bleiben erhalten.

2.7 Schusszahl/Schießzeit

15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) unterbrochen werden kann, 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln. 1.1.2 und 2.1. Satz 1 ausgenommen.

Ein Einmarsch ist für alle Wettkämpfe obligatorisch, die Reihenfolge ist dem ausrichtenden Verein freigestellt. Auf Wunsch kann jede Mannschaft dem gastgebenden Verein ein Musikstück in geeigneter Form zwecks Abspielung während des Einmarsches zur Verfügung stellen.

3 Veranstaltungsorganisation

3.1 Wettkampftag 1. Bundesliga

Die Wettkämpfe der 1. Bundesliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

Der ausrichtende Verein bestreitet jeweils den letzten Wettkampf des Tages. Aufsteiger und Relegationsteilnehmer übernehmen das "kleine" Wettkampf-Wochenende.

Die Bundesliga Nord und Süd müssen am gleichen Wochenende abschließen.

3.2 Zeitplan 1. Bundesliga

(die Zeiten gelten für den 1. Wettkampfschuss)

Samstag: 15.00 Uhr / 16.30 Uhr und 18.00 Uhr Sonntag: 10.00 Uhr / 11.30 Uhr und 13.00 Uhr

In der Zeit von 12.00 - 14.15 Uhr muss der ausrichtende Verein ein Training von 30 Minuten pro Mannschaft anbieten. Spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf sind die Gastmannschaften und der leitende Kampfrichter über den genauen Zeitplan zu informieren.

3.3 Wettkampftag 2. Bundesliga

Die Wettkämpfe der 2. Bundesliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Am Vorabend hat der gastgebende Verein auf Wunsch eine Trainingsmöglichkeit einzuräumen

3.4 Zeitplan 2. Bundesliga

Die Startzeiten für die 2. Bundesligen werden von der jeweiligen Ligaleitung in Absprache mit den Vereinen auf der jeweiligen Ligatagung festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Die Gastmannschaften und der leitende Kampfrichter sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan und andere Details zu informieren.

3.5 Mannschaftsmeldung

Die Meldezeit endet 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich bei dem leitenden Kampfrichter angemeldet haben.

3.6 Spätere Anfangszeiten

Spätere Anfangszeiten kann der leitende Kampfrichter in Abstimmung mit der Jury genehmigen. Der Wettkampf wird unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch die Ligaleitung geschossen.

3.7 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten. Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

3.8 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)

Im ersten Bundesligawettkampf müssen mindestens 5 Stammschützen benannt werden (höchstens ein Ausländer "A"). Wird dies versäumt, sind die im ersten Bundesligawettkampf gestarteten Schützen Stammschützen. Diese Stammschützen müssen in einem der 11 (1. Bundesliga und 2. Bundesliga Süd) bzw. 7 (2. Bundesliga) Wettkämpfe der jeweiligen Liga, in der laufenden Saison, mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss. Der Antrag ist sofort nach Bekanntwerden der Umstände innerhalb von 3 Tagen an den DSB zu richten.

Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Wettkampfprotokoll mit "E" zu kennzeichnen.

Stammschützen der 1. Bundesliga dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Bundesligawettkampf benannten Stammschützen dürfen in der 2. Bundesliga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn Ligawettkämpfe der 2. Bundesliga vor Beginn der Bundesligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die betreffenden Begegnungen in der unteren Liga als verloren gewertet.

Ein Schütze darf an einem Wettkampfwochenende (auf das Datum bezogen) entweder in der 1. oder in der 2. Liga eingesetzt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird der Schütze als nicht startberechtigt für die untere Liga behandelt.

3.9 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen

Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der 1. und 2. Bundesliga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (= Einzelwettkampf auf das Datum bezogen), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Sie werden dann zu Stammschützen und in der Setzliste mit "F" gekennzeichnet.

Aufstiegswettkämpfe und Bundesligafinale zählen zu der unter Ziffer 1.2 benannten Saison.

4 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

4.1 Bewerbungen für einen Ligawettkampf

Bewerbungen für einen Heimkampf der 1. Bundesliga für die folgende Saison sind bis zum 1.10. des Vorjahrs, unter Benennung eines Ersatztermins, abzugeben. Die Bewerbungsmodalitäten für die 2. Bundesliga werden vom jeweiligen Ligaleiter festgelegt

4.2 Anforderungen Wettkampfstätten

Es ist eine beheizte Halle mit mindestens 200 (LP 100) Zuschauerplätzen (überwiegend Sitzplätze) notwendig. Alle Zuschauerplätze müssen den direkten Sichtkontakt zu allen Ständen haben. Hinter der Feuerlinie bis zur ersten Zuschauerreihe müssen mindestens 3 m, bei Schwingböden (z.B. in Turnhallen) mindestens 5 m Freiraum vorhanden sein. Die Sicherheitsüberprüfung entsprechend den "Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen" des BMI (Stand: 23.10.2012) veranlasst der ausrichtende Verein. Er übernimmt die hierfür entstehenden Kosten.

Die 10 elektronischen Standanlagen sind nebeneinander aufzustellen. Die Reserveanlagen sind links oder rechts paarig danebenzuplatzieren. Bei einem Standausfall ist die Begegnung beider Schützen der jeweiligen Paarung auf die beiden links oder rechts gelegenen Ersatzstände zu verlegen. Bei einem weiteren Ausfall eines Standes muss der letzte intakte Stand für eine weitere Verlegung genutzt werden.

Die technische Betreuung durch den jeweiligen Hersteller wird vom DSB sichergestellt (Ausnahme eigene Anlagen), die Kosten der Übernachtung für eine Person trägt der ausrichtende Verein. Der ausrichtende Verein hilft mit mindestens 4 Personen beim Auf- und Abbau der elektronischen Standanlagen.

4.3 Abweichende Anforderungen - 2. Bundesliga

Mindestens 10 nebeneinanderstehende elektronische Stände. Es genügen Plätze für 50 Zuschauer.

Sind keine elektronischen Stände vorhanden, wird bei LG auf Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss). Für die Auswertung der Scheiben bzw. Streifen muss ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

4.4 Standbelegung 1. Bundesliga

<u>Luftgewehr</u>: Stand 1 befindet sich auf der rechten Seite. Die Mannschaft mit Heimrecht belegt die geraden Stände.

<u>Luftpistole</u>: Stand 1 befindet sich auf der linken Seite. Die Mannschaft mit Heimrecht belegt die ungeraden Stände.

4.5 Kontrollscheiben

Die Kontrollscheiben werden in allen Ligen vor Beginn der Standbelegung eines Wettkampfs aufgezogen und erst für den nächsten Wettkampf gewechselt. Der Wettkampf ist innerhalb von 30 sec nach "Stopp Probeschießen" zu starten.

4.6 Permanente Anzeige der Ergebnisse

Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Internetzugang, Faxgerät oder Telefon) dem leitenden Kampfrichter zur Verfügung.

Die Ergebnismeldung muss, unmittelbar nach dem Wettkampf, der für das Internet zuständigen Person und der jeweiligen Ligaleitung, per Fax oder E-Mail, zugesendet werden. Das Originalwettkampfprotokoll, mit Unterschriften, muss der Ligaleitung nachgereicht werden oder von dem leitenden Kampfrichter bis zum Ende der Saison aufbewahrt werden.

In der 1. Bundesliga ist der ausrichtende Verein verpflichtet, einen Liveticker einzurichten, sofern die Auswertung nicht über die Firma Meyton erfolgt, in diesem Fall wird der Liveticker auf deren Homepage veröffentlicht. Der Link zum Liveticker muss 2 Wochen vor dem Wettkampftag an das Ligabüro gesendet werden.

4.7 Rückenschilder

Namensschilder der Schützen sind durch jeden Verein in eigener Regie nach Mustervorgabe zur dauerhaften Verwendung während der Saison zu erstellen. Der Vordruck darf nicht verändert werden, ausgenommen die vom DSB frei gegebene Werbefläche.

4.8 Wettkampfmoderation

Der ausrichtende Verein stellt die Wettkampfmoderation.

4.9 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Der leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Bundesligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation und akzeptablen Lautstärke abhängig zu machen.

Der Einsatz von Druckluftfanfaren, großen Trommeln/Pauken und überdimensionalen Ratschen ist nicht erlaubt.

Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Mannschaften und Zuschauer.

4.10 Medizinische Versorgung

Der ausrichtende Verein weist per Aushang in der Halle auf die allgemein gültige Notrufnummer 112 hin. Landesrechtliche und regionale Vorgaben sind zu beachten.

4.11 Anti-Dopingkontrollen

Der ausrichtende Verein schafft die Möglichkeiten für die Durchführung von Anti-Dopingkontrollen (Besprechungsraum, separate Toiletten).

5 Aufstieg / Abstieg 1. Bundesliga und 2. Bundesliga

5.1 Vollständigkeit der Ligen

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, füllen die dahinterstehenden Vereine die Tabelle nach oben auf. Kommt keine vollständige Liga zustande wird mit einer unvollständigen Liga geschossen.

Sollte keine vollständige Liga zustande kommen, kann ein Abstieg auch unterbleiben, sofern zur Auffüllung der Liga, bereits alle Teilnehmer der Relegationswettkämpfe angefragt wurden.

5.2 Abstieg in die 2. Bundesliga

Die letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga Nord und Süd (Platz 12) steigen ab. Die Mannschaften auf Platz 11 schießen eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den 2. Bundesligen.

5.3 Abstieg in die Landesligen

Die schlechtesten Mannschaften der 2. Bundesligen (Platz 8 der jeweiligen Ligen) steigen ab. Die Mannschaften auf Platz 7 schießen eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den Landesverbänden.

Ob der 6. bzw. 5. der abgelaufenen Ligasaison der 2. Bundesliga am Aufstiegskampf teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Auf- und Abstiegen in die Bundesliga für die jeweilige 2. Bundesliga ergibt.

In den 2. Bundesligen Süd steigen die Vereine ab, die den Platz 12 einnehmen, Platz 11 geht in die Relegation. Ob der 9. bzw. 10. der abgelaufenen Ligasaison der 2. Bundesliga am Aufstiegskampf teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Auf- und Abstiegen in die Bundesliga für die 2. Bundesliga Süd ergibt.

5.4 Aufstieg in die 1. Bundesliga

Die jeweils 2 bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der 2. Ligen sowie der elftplatzierte der 1. Bundesliga bestreiten einen Aufstiegswettkampf (zwei 40 Schuss Programme).

Bei Ringgleichheit wird zur Ermittlung der Platzierung nach der Sportordnung entschieden, und zwar beginnend mit der letzten 10er Serie des letzten 40 Schuss Programms.

Sollte der erst- oder zweitplatzierte einer Liga nicht aufstiegsberechtigt sein, weil sich bereits eine Mannschaft des Vereins in der Liga befindet, nimmt stattdessen die nächstplatzierte Mannschaft am Aufstiegskampf teil.

Verzichten aufstiegsberechtigte Mannschaften auf Teilnahme am Aufstiegswettkampf, werden an ihrer Stelle die nächstplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga eingeladen, bis höchstens Platz 5. Bei einer Zusage der nächstplatzierten Mannschaft behält die auf

den Aufstiegswettkampf verzichtende Mannschaft ihr Startrecht für die kommende Saison. Sie verliert damit aber den Titel des Meisters der jeweiligen Liga. Erklärt sich keiner der nachfolgenden Vereine bereit am Aufstiegskampf teilzunehmen, findet Ziffer 3.5 der Ligaordnung Anwendung.

5.5 Aufstieg in die 2. Bundesliga

Die jeweils zwei besten Mannschaften der höchsten Landesverbandsligen bestreiten zusammen mit der 7. Mannschaft der betreffenden 2. Bundesliga (bei der 2. Bundesliga Süd der 11.platzierte) einen aus zwei 40 Schuss Programmen bestehenden Aufstiegskampf. Sollte einer dieser Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten oder nicht aufsteigen können, weil schon eine Mannschaft dieses Vereins in dieser Liga ist, rückt die nächste Mannschaft nach.

Bei Ringgleichheit wird zur Ermittlung der Platzierung nach der Sportordnung entschieden, und zwar beginnend mit der letzten 10er Serie des letzten 40 Schuss Programms.

Die Kosten für die Aufstiegskämpfe tragen die beteiligten Landesverbände. Eine Kostenumlegung bleibt den Landesverbänden vorbehalten.

Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins am Aufstiegswettkampf teilnehmen.

5.6 Verbleib in der 2. Bundesliga

Es muss mindestens immer 2 Vereinen die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der 2. Bundesliga gegeben werden.

6 Wettkampffunktionäre

6.1 Schießleiter

Der Veranstalter stellt den Schießleiter.

- Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungszeit, Restdauer der Vorbereitungszeit (30 Sek.), Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende.
- Er überwacht den Schießablauf und die Schützen.
- Er diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.

6.2 Leitender Kampfrichter

Die Ligaleitung setzt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter als Vertretung der Sportleitung des DSB ein.

- Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt.
- Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe und der Waffenkontrolle.
- Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an die zuständige Ligaleitung weiter.

6.2.1 Allgemeine Pandemieregelung

Der leitende Kampfrichter hat die geltenden gesetzlichen Regelungen zu überprüfen und durchzusetzen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die angewandten pandemischen Regelungen für alle, sich im Sportbetrieb befindlichen Personen gelten.

Alle Teilnehmer (Schützen, Trainer, Funktionäre, Helfer etc.) gelten als Amateure und nicht als Berufssportler, Leistungssportler oder Berufstätige am Tag der Wettkämpfe im Sinne der Ligaordnung.

6.3 Jury

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Der leitende Kampfrichter bestimmt vor jedem Wettkampf die Jury. Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür zunächst nicht erforderlich.

Die Mitglieder dieser Jury unterstützen den leitenden Kampfrichter. Sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.

Moderation, Schießleitung und leitender Kampfrichter müssen verschiedene Personen sein.

6.4 Waffen- und Bekleidungskontrolle

Die Jury führt vor jedem Bundesligawettkampf eine Waffen- und Bekleidungskontrolle durch. Die Waffen- und Bekleidungskontrolle muss bis zum Meldeschluss (3.5) abgeschlossen sein. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Bundesligawettkampfes vorhanden sein.

6.5 Schiedsgericht

Das Verfahren bei Einsprüchen ist in der Ligaordnung 4.8 geregelt.

6.6 Vorlage der Lizenzen

Die Bundesligamannschaftslizenz ist an jedem Bundesligakampftag dem leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch die Mannschaftsführung nachzuweisen.

6.7 Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation des oder der betreffenden Schützen für den Rest der Saison.

Darüber hinaus findet Punkt 4.7 der Ligaordnung (Sanktionen) Anwendung.

7. Finale

7.1 Ausrichtung der Endkämpfe, Vermarktung

Die Endkämpfe werden vom Deutschen Schützenbund ausgerichtet und vermarktet. Die jeweils 4 ersten Mannschaften der Nord- und der Südgruppe bestreiten das Finale.

7.2 Viertel- und Halbfinale

Am ersten Tag finden die Viertel- und Halbfinals statt.

Viertelfinale:

Begegnung: 1 Süd: 4 Nord (09:00 Uhr) Begegnung: 2 Nord: 3 Süd (10:45 Uhr) Begegnung: 2 Süd: 3 Nord (12:30 Uhr) Begegnung: 1 Nord: 4 Süd (14:15 Uhr)

Halbfinale:

Begegnung: Sieger 1 Süd/4 Nord: Sieger 3 Süd/ 2 Nord (16:00 Uhr) Begegnung; Sieger 2 Süd/3 Nord: Sieger 4 Süd/ 1 Nord (18:00 Uhr)

Ist der Ausrichter des Finales auch Teilnehmer, dann erhält er auf Wunsch die letzte Viertelfinalbegegnung. In diesem Fall sind die Viertel- und Halbfinalbegegnungen zeitlich anzupassen.

7.3 Finale

Am 2. Tag die Finale um den 3. Platz und um den 1. Platz.

3. und 4. Platz: Verlierer Halbfinale1. und 2. Platz: Sieger Halbfinale

7.4 Kleiderordnung

Bei Missachtung der Vorschriften muss das Mannschaftsmitglied den Stand verlassen und eine ordentliche Bekleidung herstellen.

7.4.1 Pistole

Während der Finalwettbewerbe ist von den Mannschaftsmitgliedern, die sich im Trainerbereich Schießstandbereich aufhalten einheitliche Mannschaftsoberbekleidung oder Anzug bzw. Kostüm zu tragen.

7.4.2 Gewehr

Während der Finalwettbewerbe ist von den Offiziellen, die sich im Trainerbereich aufhalten einheitliche Mannschaftsoberbekleidung oder Anzug bzw. Kostüm zu tragen.

7.4.3 Siegerehrung

Alle Mannschaftsmitglieder, die sich auf dem Ehrungspodest aufstellen, haben einheitliche Kleidung oder Anzug bzw. Kostüm zu tragen. Kopfbedeckungen sind nicht zugelassen. Jeans, die zerrissen oder sonstige Unordentlichkeit darstellen sind nicht zugelassen.

Deutscher Schützenbund e.V.

Gerhard Furnier Vizepräsident Sport

Anlage 1

Anti-Dopingerklärung - Bundesligasaison 2022/23

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zurzeit gültige NADA-Code (Stand 01.01.2021) und die zurzeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter DSB/Statuten/Satzung auf der Homepage www.dsb.de, unter www.nada.de
- 2. An der o.g. Bundesligasaison war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer Verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines*r Athleten*in (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode durch eine*n Athleten*in (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung der Probenahme durch eine*n Athleten*in oder die Weigerung oder das Unterlassen eines*r Athleten*in, sich einer Probenahme zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen eines*r Athleten*in. Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des International Standards for Results Management/Standard für Ergebnismanage-ment-/Disziplinarverfahren eines*r Athleten*in, der*die einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten. (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei Unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der Unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens durch eine*n Athleten*in oder eine andere Person. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - bei dem Besitz einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode durch eine*n Athleten*in oder eine*n Athleten*innenbetreuer*in (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - bei Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode durch eine*n Athleten*in oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - bei die Verabreichung oder der Versuch der Verabreichung jeglicher Verbotenen Substanz oder Verbotenen Methode durch eine*n Athleten*in oder eine andere Person an jegliche*n Athleten*in Innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder der Versuch der Verabreichung jeglicher Verbotenen Substanz oder jeglicher Verbotenen Methode, die Außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche*n Athleten*in Außerhalb des Wettkampfs (Artikel 2.8 NADA-Code) oder bei Tatbeteiligung oder Versuch der Tatbeteiligung durch eine*n Athleten*in oder eine andere Person bei der Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jeder sonstig absichtlichen Tatbeteiligung oder dem Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person. (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - Verbotener Umgang eines*r Athleten*in oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code).
 - bei der Handlungen eines*r Athleten*in oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.8 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7, 10.8, 10.9, NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.10, 10.11, 10.12 NADA-Code).
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem Anti-Doping Verfahren rechnen müssen. Dieses wird nach der Anti-Doping Vereinbarung des DSB mit den Lizenzinhabern der Bundesliga mit durch die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingeleitet und entschieden.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrunde gelegten Regeln aus demselben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
 - Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Bundesliga können Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt werden. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen einzusehen. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter seinen Lizenzantrag, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.